

0. Geltungsbereich / Verhältnis zu anderen Bebauungsplänen

Das Deckblatt Nr. 1 ersetzt in seinem Geltungsbereich die planlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans WA "Haibachacker II" in der Fassung vom 22.12.2021.

Außerhalb der Änderungsbereiche des Deckblattes Nr. 1 gelten die planlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes unverändert. Für den gesamten Geltungsbereich, einschließlich der Änderungsbereiche durch Deckblatt Nr. 1 gelten die textlichen Festsetzungen und die textlichen Hinweise des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes WA "Haibachacker II" in der Fassung vom 22.12.2021 unverändert.

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

(Nummerierung gemäß rechtskräftigem Bebauungs- und Grünordnungsplan WA "Haibachacker II" v. 22.12.2021)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.5 Baugrenze

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Absatz 1 Nr.11 und Absatz 6 BauGB)

6.1 Straßenverkehrsfläche öffentlich.

6.2 Seitenstreifen, Mehrzweckstreifen, öffentlich

6.3 Fußweg, Unterhaltsweg, öffentlich

7. Flächen für Versorgungsanlagen

7.1 Stromversorgung, TS = Trafostation

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

8.1 Hauptversorgungsleitung unterirdisch. Fernwasserleitung Bestand. Mit Schutzbereich 3 m beiderseits der Leitungssachse (Nicht zur Maßentnahme geeignet).

9. Grünflächen

(§ 9 Absatz 1 Nr.15 BauGB)

9.1 Öffentliche Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

13.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

13.2.1 Zu pflanzender Laubbaum. Pro Planzeichen ist ein Laubbaum 2. Wuchsordnung der Liste 1 zu pflanzen und zu erhalten. Zulässig sind auch Sorten der genannten Arten, die für den Straßenraum geeignet sind. Mindestpflanzgröße: Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm.

Liste 1 Bäume 2. Wuchsordnung (mittelgross):

Acer campestre	-	Feld-Ahorn	Sorte "Elsrijk"
Acer platanoides	-	Spitz-Ahorn	Sorten "Cleveland" / "Olmsted"
Alnus cordata	-	Italienische Erle	
Corylus colurna	-	Baum-Hasel	
Prunus avium	-	Vogel-Kirsche	
Pyrus calleryana	-	Chinesische Birne	Sorte "Chanticleer"
Quercus robur	-	Stiel Eiche	Sorte "Koster"
Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere	
Sorbus aria	-	Mehlbeere	Sorten "Magnifica" / "Majestica"
Tilia cordata	-	Winter-Linde	Sorten "Greenspire" / "Rancho" / "Roelvo"

15. Sonstige Planzeichen

15.13		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
		Geltungsbereich Änderungen 1.1 und 1.2 durch Deckblatt Nr. 1
15.14		Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
15.16		Maßangaben

II. PLANLICHE HINWEISE

16. Planzeichen der Flurkarten Bayern

(Nachrichtliche Übernahme der Digitalen Flurkarte Bayern, Gemeinde Haibach)

16.1		Flurgrenze
16.2		Grenzstein
16.3		Flurstücksnummer
16.4		Topografische Grenze
16.5		Gebäudebestand

17. Sonstige Planzeichen

17.1		Gehölzbestand außerhalb Geltungsbereich
17.2		1m- Höhenlinien. DGM 1 Bayerische Vermessungsverwaltung. Stand 02/2019.
17.3		Umgrenzung von Flächen der Biotopkartierung Bayern.
17.4		Parzellenummerierung mit Angabe der ungefähren Flächengröße
17.5		Gebäude. Unverbindliche Lageskizze.
17.6		Parzellengrenze geplant

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Absatz 1 BauGB)

Die Gemeinde Haibach hat in der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Haibach hat am 24.02.2022 den Entwurf sowie die Begründung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.02.2022 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2022 bis einschließlich 18.05.2022 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 11.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.04.2022 bis 31.05.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Haibach hat den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 23.06.2022 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.06.2022 als Satzung beschlossen.

Haibach, den

..... (Schöztz, 1. Bürgermeister) (Siegel)

5. Ausfertigung

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Haibach, den

..... (Schöztz, 1. Bürgermeister) (Siegel)

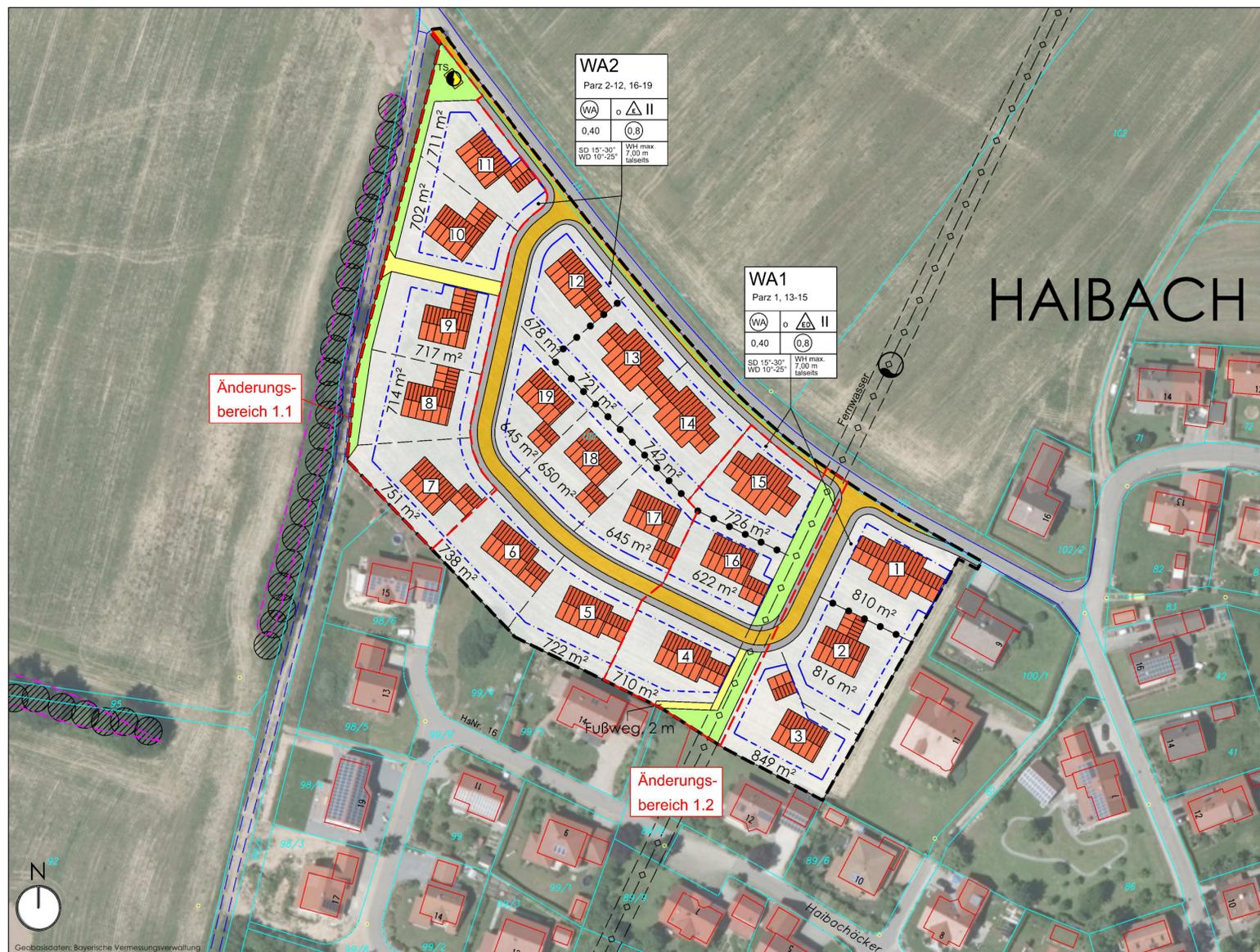
6. Bekanntmachung

Die Gemeinde Haibach hat den Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt mit Festsetzungen damit gem. §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Haibach, den

..... (Schöztz, 1. Bürgermeister) (Siegel)

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan - M 1:1.000



mks Architekten-Ingenieure GmbH
 Mühlenweg 8
 94347 Ascha
 T 09961 9421 0
 F 09961 9421 29
 ascha@mks-ai.de
 www.mks-ai.de

**BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
 WA "HAIBACHÄCKER II"
 - DECKBLATT NR. 1 -**

PLANART SATZUNG	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Haibach Bebauungs- und Grünordnungsplan WA "Haibachacker II" - Deckblatt Nr. 1	PROJEKTNUMMER 2019-26
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Haibach Schulstraße 1 94353 Haibach	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
DARSTELLUNG Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Festsetzungen / Hinweisen	PLANVERFASSER al
BEARBEITET al	GEZEICHNET al
	PLANGRÖßE 58 x 58 cm
	DATUM Satzung vom 23.06.2022

